

600 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds um 95 Millionen US-Dollar auf 270 Millionen US-Dollar erhöht werden. Gleichzeitig soll die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, die gesamte Quote der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds zu übernehmen.

Diese Quotenerhöhung beruht auf einer vom Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds über Vorschlag des Direktoriums empfohlenen Erhöhung der Quoten der Mitglieder auf insgesamt 28.900 Millionen US-Dollar und soll den Umfang des Fonds an das Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder an ihre wirtschaftliche Entwicklung anpassen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

S c h w a r z m a n n
 Berichterstatter

S e i d l
 Obmann